

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land



Ämtliches
Publikations-Organ

Erscheint wöchentlich sechs mal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten im Stadtbezirk Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3gespaltene Kellamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland

Nr. 93

Stolp, Freitag, den 22. April 1927

51. Jahrgang

Die Wirren in China.

Einigung Tschangtsaischets mit Tschangtsolin?

Paris, 21. April. Nach einer Havasmeldung aus Schanghai setzt Tschangtsaischets seine Bemühungen für die Bildung einer antibolschewistischen Regierung fort. Tschangtsaischets werde nicht nur von Politikern und Militärs, sondern auch von der Kaufmannschaft des Südens unterstützt. Sein Streben gehe besonders dahin, zu einer Einigung mit Tschangtsolin zu gelangen.

Der Sonderberichterstatter der „Chicago Tribune“ berichtet aus Peking, daß man in militärischen Kreisen Nordchinas und in gewissen diplomatischen Kreisen Pekings den Nachrichten von der Spaltung innerhalb der Kommunisten skeptisch gegenüberstehe. Die Ernennung des christlichen Generals Feng zum Nachfolger Tschangtsaischets sei, so glaube man dort, dazu bestimmt, besonderen Eindruck auf die ausländischen Mächte zu machen, da dem General kein Paktieren mit dem Kommunismus vorgeworfen werden könne. Es werde weiter darauf hingewiesen, daß Feng augenblicklich mit einer verhältnismäßig kleinen Armee in der Provinz Schansi stehe und durch die Anwesenheit der Truppen Tschangtsolins in der Provinz Honan verhindert werde, den Yangtze zu erreichen.

Tschangtsaischets und die Kommunisten.
Paris, 21. April. Nach den letzten Meldungen aus China hat sich die Lage in der Provinz Kiangsi, die jetzt völlig in den Händen der Radikalen ist, erheblich verschlechtert. Aus Kankiang und Nantschau werden schwere kommunistische Ausschreitungen gemeldet.

In Kankiang scheint die antikommunistische Bewegung immer mehr an Boden zu gewinnen. Die Erhebung Kankiangs zur neuen nationalistischen Regierung wurde durch eine Auflehnung gefeiert. Es wurde eine Entschleunigung angenommen, nach der alle Kommunisten aus der nationalistischen Partei ausgeschlossen werden sollen. Anscheinend hält Tschangtsaischets es für unklug, zu streng gegen die Kommunisten vorzugehen. In einer Proklamation betont er, daß den Kommunisten eine gerechte Behandlung widerfahren solle, bis eine Vollversammlung des Exekutivkomitees der nationalistischen Partei über die Haltung gegenüber dem kommunistischen Proletariat entschieden habe.

Neuer Gewaltakt gegen die Sowjetbotschaft.
Peking, 21. April. (Mener.) Bewaffnete Wächter der Protokollmächte haben die westliche Mauer des russischen Gesandtschaftsareals besetzt. Diese Maßnahme, die in Uebereinstimmung mit den chinesischen Behörden ergriffen wurde, war zur Verteidigung des Gesandtschaftsareals notwendig. Da die Tore des russischen Grundstücks geschlossen waren, setzten amerikanische Seeleute über die Mauer und ließen dann die Wächter der anderen Mächte hinein.

Keine Völkerverbundstagung in Berlin.

Berlin, 21. April. Wie von gutunterrichteter Seite verlautet, ist es wieder sehr zweifelhaft geworden, ob die für Anfang Juni angesetzte nächste Tagung des Völkerverbundes, wie ursprünglich vorgesehen, in Berlin stattfinden wird. Nach dem allgemeinen Gebrauch im Völkerverbund würde eine Einladung zu einer Ratstagung in Berlin an den Generalsekretär des Völkerverbundes vier Wochen vor Beginn der Tagung erfolgen müssen, und zwar durch die deutsche Regierung. Eine Entscheidung der deutschen Regierung, ob eine Einladung nach Berlin erfolgen soll, ist noch nicht getroffen. Man hält es aber in parlamentarischen Kreisen für ganz ausgeschlossen, daß die deutsche Regierung den Rat für die kommende Tagung nach Berlin einlädt, denn nach der diplomatischen Lage dürfte bereits Ende Mai die deutsche Note über den Artikel 431 des Versailleser Vertrages mit der Forderung der vorzeitigen Klärung des besetzten Gebietes abgehen. In diesem Falle würden die übrigen Mächte wahrscheinlich eine Verhandlung in Berlin nicht wünschen. Aber auch für den Fall, daß die Absendung der Note bis nach der Ratstagung verschoben würde, ist es wenig wahrscheinlich, daß die Tagung in Berlin stattfindet, da es in diesem Falle wohl von der deutschen Regierung nicht für wünschenswert gehalten werden dürfte, den Völkerverbund in Berlin zu Gast zu haben, solange die Frage der Aufhebung der Rheinlandbesetzung noch nicht geklärt ist.

Amerikanische Hehe gegen General Hege.

Berlin, 21. April. Ein wegen seiner Deutschenfeindschaft bekanntes amerikanisches Blatt, die „New York Times“, veröffentlichte eine gegen den Chef der Heeresleitung, General Hege, gerichtete Meldung ihrer Berliner Vertretung, die in hiesigen maßgebenden politischen Kreisen deshalb unangenehm berührt hat, weil sie angeblich aus maßgebender englischer Quelle stammen soll. In der Meldung wird behauptet, die Berliner Militär-Attache Englands und Frankreichs hätten, als sie kürzlich im Reichswehrministerium ihren Eintrittsbe-

such machten, bei General Hege zuerst eine halbe Stunde im Vorraum warten müssen. Der General habe sie dann empfangen, ohne ihnen Platz anzubieten. Er habe den Besuch lediglich zur Kenntnis genommen und erklärt, daß eine weitere Unterhaltung nicht notwendig sei. Der französische Botschafter habe darauf eine diplomatische Protestation unternehmen wollen und sich nur durch den englischen Botschafter davon abhalten lassen (!).

Der den Chef der Heeresleitung, General Hege, kennt, weiß ohne weiteres, daß es sich hier um ein blühendes Phantasiegebilde oder viel wahrscheinlicher um eine tendenziöse Fehlmeldung handelt. Von deutscher zuständiger Stelle wird denn auch die amerikanische Meldung als lächerliche Unberühtheit bezeichnet. Die Vorstellung des französischen und englischen Militär-Attaches im Reichswehrministerium hat sich wie folgt vollzogen:

Die beiden Herren wurden zunächst vom Reichswehrminister empfangen, der mit ihnen eine längere Unterredung hatte. Anschließend daran fand ebenfalls eine längere Unterredung mit dem Chef des Truppenamtes statt. Als dann die beiden Attaches dem Chef der Heeresleitung, General Hege, ihre Aufmerksamkeit machen wollten, mußten sie im Vorzimmer etwa fünf Minuten warten, da der General von anderen Besuchern noch abgehalten war. Nach Erledigung dieser Besuche wurden sofort der englische und französische Militär-Attache in das Dienstzimmer des Generals geführt, der sie höflich begrüßte, ihnen die Hände schüttelte und in durchaus verbindlichen Worten die Hoffnung auf ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten aussprach. Der Empfang hat, wie es üblich ist, zwar nur wenige Minuten gedauert, hat sich aber durchaus in freundschaftlichen Formen abgespielt. Man hat im Reichswehrministerium auch nichts davon gehört, daß sich die beiden Militär-Attaches irgendwie mißbilligend ausgesprochen hätten und hält es für ganz unmöglich, daß aus Anlaß des Empfanges irgendein diplomatischer Zwischenfall entstanden sei.

Das Eisenbahnunglück im Korridor.

Polen lehnt jede Entschädigung ab.

Aus Anlaß des Eisenbahnunglücks bei Stargard im sogenannten polnischen Korridor in der Nacht zum 1. Mai 1925 hat die deutsche Regierung wiederholt, zuletzt mit Noten der Deutschen Gesandtschaft in Warschau vom 5. August 1926 und 5. Februar 1927, die polnische Regierung um Stellungnahme zur Frage ihrer Haltung gebeten. In einer Note vom 31. März d. Js. teilt nunmehr das polnische Ministerium des Auswärtigen der Gesandtschaft mit, daß die polnische Eisenbahnverwaltung eine Haftpflicht nicht anerkenne.

Die Frist der Geltendmachung von Ansprüchen aus Anlaß des Eisenbahnunglücks läuft am 30. d. ab. Von einer Anzahl der Geschädigten ist bei dem hierfür zuständigen polnischen Gericht Klage gegen den polnischen Staat erhoben worden. Der erste dieser Prozesse wird demnächst zur Verhandlung kommen.

Das Verbot der Bünde Wiking-Olympia.

Die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof.

Vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig begann am Donnerstag der schon mehrfach vertagte Prozeß um die endgültige Entscheidung über das Verbot der Verbände Wiking und Olympia. Bekanntlich waren der im Mai 1923 gegründete und beim Amtsgericht München eingetragene Wikingbund, ebenso wie der Mitte Mai 1920 in Berlin gegründete Verein Olympia vom preussischen Minister des Innern auf Grund des Republikerschutzgesetzes verboten und aufgelöst worden, weil sie angeblich militärisch organisierte und militärisch durchgebildete Vereinigungen darstellen, die die Beseitigung der republikanischen Staatsform auf gewaltsamem Wege erstreben. Gegen diesen Beschluß hatten die verbotenen Vereine Beschwerde eingelegt, und darauf ist das Verbot vom Staatsgerichtshof im Beschlußverfahren in der Dreimänner-Befegung aufgehoben worden. Vom preussischen Innenminister wurde darauf die jetzige Verhandlung beantragt. Den Vorsitz in der jetzigen Verhandlung führt Senatspräsident Niedner. Dem Gerichtshof gehören u. a. an: Reichstagsabgeordneter Wunderlich (D. Rp.), Reichsminister a. D. Wissel (Soz.), Landtagsabgeordneter Hartmann (Dem.) und Reichstagsabgeordneter Aufhäuser (Soz.). Als Zeugen sind u. a. geladen: Geschäftsführer des Jungdeutschen Ordens Otto Bornemann-Berlin, Hochmeister des Ordens Mohraun, Oberst von Luck, Major a. D. Hans von Sodenstern, Major Stephani.

Vor Beginn der Verhandlung teilte der Verteidiger des Wikingbundes, Rechtsanwalt Bloch, mit, daß Korvettenkapitän Ehrhardt, der Gründer des Wikingbundes, zu seinem Bedauern infolge Arbeitsüberlastung verhindert sei, für den schwer angegriffenen Bund persönlich einzutreten. Dann folgte die Verlesung der Gründe, die den preussischen Innenminister zu dem Verbot veranlaßt haben.

Eine gefallene „Größe“.

Herbe Kritik der SPD. an Joseph Wirth.

Berlin, 21. April. Die sozialdemokratische „Mauener Zeitung“ beschäftigte sich mit der bekannten Rede Dr. Joseph Wirths vor dem Reichsbanner in Berlin und schreibt dazu unter der Überschrift „Wirth der Schwäger“ unter anderem: „Der Zentrumsmann Dr. Wirth läßt sich noch einmal in Reichsbannerkundgebungen als schwarz-rot-goldener Hero feiern. Am Montag sprach er in einer Kundgebung in Berlin. Zum Beweise dafür, daß Wirth tatsächlich nicht mehr als ein ganz oberflächlicher Schwäger ist, der sich an seinen eigenen Worten verhasst, geben wir einige Auszüge aus dem Bericht über seine Rede wieder. (Folgt der Inhalt der Rede Wirths.) Und für diese feichten und wirren Nebensarten sind dem Vielredner Ovationen bereitet worden! Wie ist es nur möglich, daß Dr. Wirth in Berlin und vor Proletariern, ohne Widerspruch zu finden, ausführen darf: „Geben Sie Marx 30 Mandate mehr und die Rechte hat ausgespielt.“ — Marx, diesem längst erkannten ausgekochten Reaktionsär! Gibt es noch dümmere und dreistere Plattheiten, die man einem Politiker, der Führer sein will, zutrauen kann? Alles, was Wirth wieder gesagt hat, waren Tiraden, die sich sozialistische und ernsthafte Republikaner verbitten müssen.“

Soweit die sozialdemokratische „Mauener Zeitung“. Ihre Kritik an Herrn Joseph Wirth ist zwar in Anbetracht der vielen Freundschaftsdienste, die dieser nunmehr ganz unmäßig gewordene „Politiker“ den Genossen erwiesen hat, etwas lieblos und undankbar, aber nichtsdestoweniger erfrischend.

Die Elternbundstagung in Hildesheim.

Ein Vortrag Professor Hofsteins.

Auf der Hildesheimer Tagung des Reichselternbundes sprach Professor Dr. Hofstein über „Staatsautorität und Gewissensfreiheit in bezug auf Elternrecht und Schule“. Er führte u. a. aus, daß die Reformation dem von ihr geschaffenen modernen Staat zugleich das Recht auf die Schule verliehen habe. Daneben bleibe das Erziehungsrecht der Eltern bestehen, denn Staat, Familie und Schule gehören für Luther eng zusammen. Die folgende Rechtsentwicklung bildete am klarsten im Preußen des 18. Jahrhunderts das Nebeneinander von Elternrecht und Schulrecht aus, das unter dem Primat des staatlichen Rechts steht, aber die Eigenständigkeit der elterlichen Sphäre nicht nur anerkennt, sondern auch eine Verbindung zwischen Schulwillen und Elternwillen herzustellen sucht. Diese Verbindung ist neuerdings durch die zuerst ebenfalls in Preußen vollzogene Schöpfung der Elternbeiräte noch wesentlich verstärkt worden. Die Weimarer Verfassung hat den elterlichen Willen erneut gesetzlich statuiert, insbesondere hinsichtlich der Frage der Konfessionsfreiheit der Volksschule. Die deutsche Schule als Bildungsschule, die den ganzen Menschen von innen her formen wolle, kann die Religion nicht entbehren. Die Frage der religiösen Erziehung kann nach protestantischer Auffassung nicht gegen den Staat, sondern in und mit dem Staat gelöst werden, an den sich der Protestant gewissermaßen gebunden fühlt, womit freilich eine kritiklose Unterwerfung unter den Staat nicht gemeint sein kann.

Der Kampf um die Schule.

In einer geschlossenen Vertretertagung gab Direktor Lic. Hinderer-Berlin einen Ueberblick über den Stand der schulpolitischen Gefechte und über die Stellung der einzelnen Parteien zum Schulkampf. Er erörterte sodann die Einzelfragen, die voraussichtlich im Mittelpunkt des Kampfes stehen werden, zunächst die Frage der Staatsschule. Mit starker Betonung erklärte er, die evangelische Elternschaft wolle den staatlichen Charakter der evangelischen Bekenntnisschulen und das staatliche Aufsichtsrecht aufrecht erhalten wissen.

Weiter wurde dann über den Dortmunder Schulstreik gesprochen, der für berechtigt erklärt wurde. Die wichtigste Lehre des Streiks sei die Erkenntnis, wie notwendig die baldige Schaffung eines Reichsschulgesetzes sei.

Ermittlungspflicht bei Steuerbemessung.

Berlin, 21. April. In einem gemeinsamen Rundschreiben wenden sich das preussische Finanz- und Handelsministerium gegen das vielfach geübte Verfahren, daß die Gewerbesteuer ohne nähere Prüfung bei der Veranlagung der Steuerpflichtigen angegebene Gewerbeertrag etwas zu gering erscheint. Dieses Verfahren ist, wie es in dem Erlaß heißt, unzuverlässig und steht im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen. Vielmehr hat der Steuerauschuß von Amts wegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Bemessung der Steuer wesentlich sind. Von dieser Ermittlungspflicht werden die Ausschüsse auch durch widersprechende Angaben des Steuerpflichtigen nicht entbun-

Aufruf!

Deutscher! Denkst Du noch an Tannenberg?

Auf den Gefilden von Tannenberg erlag im Mittelalter die Ritterschaft des Deutschen Ordens dem Ansturm slavischer Uebermacht. 500 Jahre später gebot hier deutscher Heldenmut und Führergenius dem weiteren Vordringen der gewaltigen russischen Heeresmassen Halt, die nach der Ueberflutung Ostpreukens Deutschland den Todesstoß versetzen sollten. Deshalb ist Tannenberg das deutsche Schicksal im Osten, vielleicht das deutsche Schicksal überhaupt. Heute noch wird dort an Pflug und Schraubstock weitergekämpft, auch für Euch, Ihr Deutschen im Reich: Landfremde Wähler, Volksabstimmungserinnerungen lassen Tannenberg nicht in Vergessenheit kommen.

Ihr aber, deutsche Volksgenossen im Reich, vergeßt Eure Brüder im Osten nicht! Daß Ihr Euch eins mit ihnen fühlt, ist der Hort ihres Deutschtums. Jedes Zeichen Eurer Treue zu ihnen stählt ihren Mut, deutsch zu leben, zu arbeiten und zu ringen. Deshalb Ihr Deutschen im Reich, wollen wir als äußeres bleibendes Zeugnis des deutschen Volksgedankens im Osten das im Bau befindliche

Tannenberg-Nationaldenkmal

auf dem Schlachtfelde bei Hohenstein vollenden helfen.

Das ganze deutsche Volk soll sein Bauherr sein!

Sagt nicht, jetzt sei weder Zeit noch Geld zum Denkmalbau. Die Deutschen im Osten warten auf ein Zeichen Eurer Treue. Wollt Ihr es ihnen erst geben, wenn es vielleicht zu spät ist?

Am 2. Oktober 1927, dem 80. Geburtstage des greisen Siegers von Tannenberg und Schirmherrn d. Denkmalbaues, des deutschen Reichspräsidenten von Hindenburg

soll es vollendet sein. Und wenn es einst steht, eine Kultstätte deutschen Wesens, als Erinnerungs- und Versammlungstätte, als Kampfsplatz und Wanderbleibe deutscher Jugend, erbaut im Sinne des Hammerspruchs unseres Hindenburg bei der Grundsteinlegung:

„Den Gefallenen zum dankbaren Gedächtnis,
den Lebenden zur ernststen Mahnung,
den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung,“

dann laßt uns alle einmütig zu ihm wallfahrten, zum deutschen Heiligtum in des Reiches Ostmark.

Deutsche Frauen und Männer, Mädchen und Jünglinge, tragt Bausteine herbei zum Tannenberg-Nationaldenkmal!

Dr. von Achenbach, Vorsitzender des deutschen Landkreistages. Dr. Belian, Oberbürgermeister, Vorsitzender des Reichsstädtebundes. Dr. Böß, Oberbürgermeister, Vorsitzender des Deutschen Städtetages. Dr. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats. Dr. Dorpmüller, Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Hügel, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes. Dr. Gehler, Reichswehrminister. Dr. med. h. c. Gräfin Gröben, geb. Kleist. Dr. Held, Ministerpräsident. Hepe, General der Infanterie, Chef der Heeresleitung. v. Horn, General der Artillerie a. D., Präsident des Knyshäuserbundes. Graf von Kalkreuth, Rittergutsbesitzer, Präsident des Reichslandbundes. Freiherr von Kerkering, Präsident der Vereinigung der deutschen Bauernvereine. Dr. Freiherr von Keudell, Reichsinnenminister. Dr. Krumbhaar, Kommerzienrat, Vorsitzender des Vereins deutscher Zeitungsverleger. Dr. Külz, Reichsminister a. D. Lange, Bürgermeister, Vorsitzender des Deutschen Landgemeindetages. Prof. Dr. Duisburg, Geh. Regierungsrat, Präsident des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Dr. Lewald, Staatssekretär a. D., Wirkl. Geh. Rat, Präsident des Reichsausschusses für Leibesübungen. Dr. Marx, Reichskanzler. Franz von Mendelssohn, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages. Miller, Fabrikbesitzer, Präsident des Bundes deutscher Verkehrsvereine. Plate, Präsident des deutschen Handwerks- u. Gewerbe-Kammertages. Dr. Ravene, Geheimer Kommerzienrat, Präsident des Zentralverbandes des deutschen Großhandels e. V. Dr. Redtslob, Reichskunsthilfsrat, Richter, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Presse. Dr. jur. Rießer, Geheimer Justizrat, Dr. rer. pol. h. c. Dizepräsident des Reichstages, Präsident des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes. Scheunemann, Oberingenieur, Vorsitzender des Reichsverbandes heimatreuer Ost- und Westpreußen. Dr. Schnee, Wirkl. Geh. Rat, Gouverneur z. D., Präsident des Bundes der Auslandsdeutschen. Schirmann, Vorsitzender des Verbandes für deutsche Jugendherbergen. Dr. C. F. von Siemens, Präsident des Reichswirtschaftsrates. v. Tilly, Geh. Oberregierungsrat, Vorsitzender des deutschen Ostbundes. von Winterfeld, Landesdirektor. Zenker, Admiral, Chef der Marineleitung.

Für die Kreisstelle des Stadtkreises Stolp:

Baar, 2. Bürgermeister. Wilhelm Becker, Fabrikbesitzer. von Blankensee, Generalmajor a. D. Bornhagen, Schulrat. Dr. Bosen, prakt. Arzt. Hermann Brabant, Kaufmann. Brick, Postdirektor. Claasen, Bankdirektor. Cornelius, staatl. Forstmeister. Prof. Dr. Creite, Chefarzt des Städt. Krankenhauses. Delschow, Bankdirektor. Carl Denzer, Rentier. Gustav Denzer, Fabrikbesitzer. Eschenhagen, Buchdruckereibesitzer. Dr. Fabian, Oberstaatsanwalt. Max Feig, Kaufmann. Ehrenbürger der Stadt Stolp. Frenzel, Rektor. Dr. Fuhrmann, Oberregierungsrat. Dr. Gors, Direktor der städtischen Handelsschulen. Granzow, Bankdirektor. Gruß, Bankdirektor. Dr. Hadlich, Oberstudienrat. Hansen, Rektor der städtischen Mittelschulen. Haring, Landgerichtspräsident. Hartmann, Regierungsrat. Harzendorff, Postdirektor. Hasenjaeger, Oberbürgermeister. Hedenkamp, Bankdirektor. Hoffmann, Regierungsbaurat. Humburg, Regierungsbaurat. Kienitz, Magistrats-Baurat. von Kleist, Oberstleutnant und Kommandeur des Preussischen Reiterregiments Nr. 5. Knorr, Regierungsrat. Köpnick, Rektor. Kressit, Katasterdirektor. Küster, Rektor. Dr. Lindemann, Staatsanwaltschaftsrat. Ludwig, Reichsbankdirektor. Dr. Moerner, Oberstudienrat. Otto Nischke, Fabrikbesitzer. C. F. Reincke, Fabrikbesitzer. Reize, Bankdirektor. Scheunemann, Justizrat. Dr. Schmidt, Rechtsanwalt und Notar. Schoeps, Rektor. Dr. Schröder, Landgerichtsdirektor. Schüler, Rechtsanwalt und Notar. Dr. Sievers, Handelskammerpräsident. Steinhardt, Rektor. Thom, Hauptlehrer. Treichel, Regierungs- und Kulturrat. Wagner, Zollrat. Zielke, Oberbürgermeister a. D. und Ehrenbürger der Stadt Stolp.

Dem Tannenberg-Nationalverein ist die Genehmigung zur öffentlichen Sammlung erteilt durch Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministeriums vom 16. 12. 1926, 17. 2. 1927 und 28. 3. 1927.

Beiträge nehmen entgegen:

und folgende Banken:

Die Geschäftsstelle der Stolper Post

Provinzialbank Pommern,
Dereinsbank für Pommern,
Stolper Bank,
Ostbank für Handel und Gewerbe,
Danziger Privat-Aktien-Bank,
Bank für Haus und Grundbesitz,
Bankhaus Heinrich Westphal & Sohn,
Stadtsparkasse Stolp,
Kreissparkasse Stolp.

Gummi- Loden- und imprägnierte Mäntel Windjacken

*
gute Qualitäten
zu billigsten Preisen

*
Ferdinand Börs

Stolp i. Pom.

Fernruf 935.



Das Beste für den Grabhügel ist eine

Grabeinfassung

Erspart Pflege, erhält den Hügel vor dem Verfall, steht immer eigen aus.

Verwendung findet nur erstklassiges, dauerhaftes Material.
In vielen Mätern und Größen sofort lieferbar bei

Adolf Peglow

Stolp, Präsidentenstr. 24

Fabrik von Grabdenkmälern und Einfassungen mit elektr. Betrieb.

Aus Pietät betrete ich ungerufen kein Trauerhaus.

Stadttheater

Telephon 419.

Freitag, den 22. April
8 Uhr

Des außergewöhnlichen Erfolges wegen nochmaliges und letztes Gastspiel des Kammer-sängers Franz Reisinger

„Tosca“

Oper von Puccini.

Sonntag, den 24. April
8 Uhr

Der große Erfolg!

„Paganini“

Operette von Behar.

Freibaut.

Sonabend vorm. 8 Uhr
Verkauf von Rind- und Schweinefleisch.

Die Schlachthofverwaltung.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Schmaatz belegenen, im Grundbuch von Schmaatz Band XV/I, Blatt Nr. 40 auf den Namen der Gattin bauereheliche Paul und Ottilie Selke, geb. Ubrecht eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben.

Stolp, den 16. April 1927
Das Amtsgericht.

Elegante und einfache Damen-, Herren- und Kinderwäsche wird angefertigt und ausgetüschelt.

L. Schall
Gr. Gartenstr. 19.

Holzpanzoffeln

liefert billig

U. Bärtschdorf

Dürr-Röhrsdorf in Sachst.
Wiederverkäufer hoher Qualität